



GEMEINDEAMT KEMATEN AN DER KREMS

Bezirk Linz-Land, Oberösterreich

Sachbearbeiter/in: Christoph Schützenhofer
Telefon: 07228 / 7255 - 30
Fax: 07228 / 7255 - 85
Email: gemeinde@kematen-krems.ooe.gv.at
Zahl: Bau-16/2024-Schi

Herr

Friedrich Hirschberger

Burg 28

4531 Kematen an der Kreams

Rechnungsnummer:

Kematen, 30. April 2024

Bauvorhaben "Wiederaufbau des abgebrannten Rinderstalles"
auf dem Grundstück
Nr. 1132, EZ 25, KG 45504 Burg
Liegenschaft - Burg 28

Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Der Bauwerber **Friedrich Hirschberger**, Burg 28, 4531 Kematen an der Kreams hat am 20. März 2024 um baubehördliche Bewilligung für das Bauvorhaben "**Wiederaufbau des abgebrannten Rinderstalles**" auf dem oben genannten Grundstück angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 O.ö. BauO 1994 idGF die mit einem Ortsaugenschein verbundene mündliche

Bauverhandlung

für den 21. Mai 2024, um 15:30 Uhr

mit der Zusammenkunft der Beteiligten beim Verhandlungsort - Burg 28 - anberaumt.

Die auf das Bauvorhaben Bezug habenden Pläne und sonstige Unterlagen liegen zur Einsichtnahme während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Gemeinde Kematen an der Kreams auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 AVG idgF, zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister
Markus Stadlbauer M.A.

Im Auftrag:



Christoph Schützenhofer



Ergeht gleichlautend an:

- Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag
- Bauakt

weitere Beteiligte - siehe nächste Seite

Angeschlagen am:.....

Abgenommern am:.....